

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll ein Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichtet werden; das Unterrichtsministerium erhält die Bezeichnung Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten soll nunmehr auch für die Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen und der Organisation der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie sonstiger zwischenstaatlicher Organisationen zuständig sein. Ferner ist vorgesehen, dem Bundeskanzleramt die Kompetenzen bezüglich der Angelegenheiten verstaatlichter Industrieunternehmungen zu übertragen und im Zusammenhang damit das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen in ein Bundesministerium für Verkehr umzubenennen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Dr. R e i c h l
Berichterstatter

www.parlament.gv.at

N o v a k
Obmann